



Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Vergabeverfahren 2023 von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

Stand: 30.01.2023

Allgemeines:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.01.2023 die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken – Bauplatzvergaberichtlinien – für das Vergabeverfahren 2023 festgelegt.

Im Jahr 2023 werden folgende Baugrundstücke zum Verkauf angeboten:

Ortsteil	Baugebiet Bebauungsplan	Anzahl der Baugrundstücke	Kaufpreis
Remmingsheim	Gärten III	2	290,00 Euro/qm
Nellingsheim	Grubenäcker	1	230,00 Euro/qm
Wolfenhausen	Ergenzinger Straße Süd	2	250,00 Euro/qm

Zugangsvoraussetzungen:

Personen, die

- bereits in der Vergangenheit ein gemeindeeigenes Baugrundstück der Gemeinde Neustetten erhalten haben,
- Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks sind, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, oder in den letzten fünf Jahren waren,
- bereits über ausreichendes Wohneigentum verfügen oder in den letzten fünf Jahren verfügt haben.
(Ausreichendes Wohneigentum: 1 Person 60 qm, 2 Personen 80 qm,
jede weitere Person 15 qm)

sind nicht antragsberechtigt bzw. werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in Ziffer III der Vergaberichtlinien dargestellt.

Bewerbungs- und Vergabeverfahren:

Die Bewerbung auf die Zuteilung eines Baugrundstücks muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen **Antragsvordruck** bei der Gemeinde Neustetten gestellt werden.

Es ist lediglich eine Bewerbung für die Zuteilung eines Baugrundstücks in einem Baugebiet möglich. In dem jeweiligen Baugebiet können dann zwei Wunschbaugrundstücke angegeben werden.

Die Interessenten haben die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu leisten und zu belegen.

Auf Anforderung der Gemeinde sind die Angaben in geeigneter Form von den Interessenten nachzuweisen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen zum Verfahrensausschluss führen.

Das Vergabeverfahren ist ausführlich in Ziffer II der Vergaberichtlinien beschrieben.

Zeitplan Vergabeverfahren 2023:

Ausschreibung Baugrundstücke:	KW 14/2023 Gemeindebote/Homepage
Ende Bewerbungsfrist:	21. April 2023
Auswertung der Angebote:	ab KW 17/2023
Information der Bewerber:	bis spätestens 17. Mai 2023
Rückmeldung Bewerber:	innerhalb einer Woche nach Information

Anschließend Zuteilungsverfahren

Weitere Hinweise:

Sämtliche Unterlagen zum Vergabeverfahren 2023 können auf der Homepage der Gemeinde Neustetten unter www.neustetten.de abgerufen werden. Auf Anforderung erhalten Sie die Unterlagen auch gegen eine Verwaltungsgebühr in Papierform bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde handelt beim Verkauf der Baugrundstücke privatrechtlich, so dass kein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde bzw. auf Zuteilung eines Baugrundstücks oder eines bestimmten Baugrundstücks aufgrund dieser Richtlinie besteht.

Für evtl. Rückfragen können Sie sich wie folgt an die Gemeinde Neustetten wenden:

Telefon: 07472/9365-0
E-Mail: gemeinde@neustetten.de